

Stadt Bottrop - Der Oberbürgermeister -

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop / Telefon: (02041) 70-30 / Fax (02041) 70-3280 E-Mail: stadtverwaltung@bottrop.de / Internet: www.bottrop.de

Datenschutzhinweise

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche/r Amts-/Fachbereichsleiter	Vermessungs- und Katasteramt Amtsleitung Am Eickholtshof 24 46236 Bottrop Tel.: 02041 - 70 30 E-Mail: amt62@bottrop.de
Datenschutzsachbearbeiter des Fachamtes	Vermessungs- und Katasteramt Der Datenschutzsachbearbeiter Am Eickholtshof 24 46236 Bottrop Tel.: 02041 - 70 30 E-Mail: amt62@bottrop.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Bottrop Ernst-Wilczok-Platz 1 46236 Bottrop Telefon (02041) - 70 30 E-Mail: datenschutz@bottrop.de

Allgemeine Informationen

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden und in welcher Weise sie genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen bzw. nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Erfüllung der uns (gesetzlich) übertragenen Aufgaben von Ihnen erhalten haben. Es handelt sich dabei um Daten zur Person, sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten, um Zahlungs- und Vertragsdaten sowie um Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir datenschutzkonform von Dritten erhalten haben oder uns zugänglich gemacht worden sind oder die öffentlich zugänglich sind.

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) und der einschlägigen Fachgesetze, z.B. VermKatG NRW, GBO, BauGB.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Stadt Bottrop unterliegt: Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Bottrop übertragen wurde: Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.
- Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO), insbesondere zur Durchführung der mit Ihnen geschlossenen Verträge bzw. zur Erfüllung der von Ihnen beauftragten Leistungen.
- Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO); soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten sowie ggf. aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten brauchen oder aber die für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein berechtigtes Interesse darlegen können. Teilweise bedienen wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben externer Dienstleister, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen (gesetzlichen) Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten sowie Verjährungsfristen.

	n zu einzelnen Verarbeitungsvorgängen gegeben (die Aufzählung ist tungsvorgänge gelten die Allgemeinen Informationen):	
Liegenschaftskataster		
Zweck/e der Datenverarbeitung	Bearbeitung des Antrages inklusive der Erstellung einer ggf. erforderlichen Gebührenrechnung	
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (Fa	chgesetze, Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung)	
für den Aufgabenbereich Kartenverkauf, Verkauf kommunaler Daten (Stadtpläne, RVR-Karten etc.), sonstige (Vermessungs-) Leistungen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO; eine schriftliche Antragstellung gilt als Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO	
in Angelegenheiten des Liegen- schaftskatasters und Liegen- schaftsvermessungen	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) Grundbuchordnung (GBO) Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Stadtkasse der Stadt Bottrop zum Zweck der Gebührenerhebung und -verbuchung; soweit erforderlich, andere Stellen, die zur Bearbeitung des Antrages beitragen, z. B. andere Fachämter der Stadtverwaltung, Grundbuchamt, Rechtsinhaber von im Grundbuch in Abteilung II oder III eingetragenen Rechten.	
Dauer der Speicherung und Aufbew	ahrungsfristen	
für den Aufgabenbereich Kartenverkauf, Verkauf kommunaler Daten (Stadtpläne, RVR-Karten etc.), sonstige (Vermessungs-) Leistungen	KGSt-Bericht Nr. 4/2006 "Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen" Anträge: zwei Jahre Gebührenrechnungen: 10 Jahre	
in Angelegenheiten des Liegen- schaftskatasters und Liegen- schaftsvermessungen	gem. Anlage 4 des Liegenschaftskatastererlasses, z. B Anträge auf Auskünfte und Auszüge: ein Jahr Anträge auf Vermessungsunterlagen: ein Jahr Vermessungsanträge: 10 Jahre Unschädlichkeitszeugnisse: 10 Jahre Gebührenbescheide: 10 Jahre	
Erstellung eines Mietspiegels (Inte	ernetformular)	
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden als Datengrundlage für eine statistische Auswertung erhoben. Die Lagebezeichnung/ Anschrift dient: • zur Einordnung der Lagequalität des Mietobjektes • zur Zuordnung der Gebäude- und Wohnungssachdaten	
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Erstellung eines Mietspiegels gem. § 558 c BGB	

	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Bedienstete der Stadt Bottrop; die mit dem Fragebogen erhobenen Gebäude- und Wohnungssachdaten werden anonymisiert und statistisch ausgewertet.	
Dauer der Speicherung und Auf- bewahrungsfristen	Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erstellung des nächsten Mietspiegels notwendig ist, längstens jedoch gem. der Frist nach § 558 d BGB.	
Erstellung eines Mietspiegels (pe	rsönlicher Fragebogen)	
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden als Datengrundlage für eine statistische Auswertung und zur Versendung des Fragebogens erhoben. Die Lagebezeichnung/ Anschrift dient: • zur Einordnung der Lagequalität des Mietobjektes • zur Zuordnung der Gebäude- und Wohnungssachdaten	
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Erstellung eines Mietspiegels gem. § 558 c BGB Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.	
Kategorien der personenbezoge- nen Daten, die verarbeitet werden	Name, Anschrift	
Quelle der Daten	Ihre Daten wurden uns vom Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, übermittelt. Die Eigentümerinformation ist dem Liegenschaftskataster entnommen.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Bedienstete der Stadt Bottrop; die mit dem Fragebogen erhobenen Gebäude- und Wohnungssachdaten werden anonymisiert und statistisch ausgewertet.	
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erstellung des nächsten Mietspiegels notwendig ist, längstens jedoch gem. der Frist nach § 558 d BGB.	
Amtliche Vergabe einer Hausnum	mer	
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages inklusive der Erstellung einer ggf. erforderlichen Gebührenrechnung benötigt.	
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§ 13 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bottrop. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Stadtkasse der Stadt Bottrop zum Zweck der Gebührenerhebung und - verbuchung; soweit erforderlich, andere Stellen, die zur Bearbeitung des Antrages notwendig sind.	
Dauer der Speicherung und Auf- bewahrungsfristen	Die Anträge werden zwei Jahre aufbewahrt (KGSt-Bericht Nr. 4/2006 "Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen", S. 32); die Gebührenrechnungen werden 10 Jahre gespeichert (s. o. S. 58)	
Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes der Gemeinde		
Zweck/e der Datenverarbeitung	Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes der Gemeinde	
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB); Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.	

Kategorien der personenbezoge- nen Daten, die verarbeitet werden	Name, Anschrift		
Quelle der Daten	Ihre Daten wurden uns vom beurkundenden Notar übermittelt.		
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Stadtkasse der Stadt Bottrop zum Zweck der Gebührenerhebung und -verbuchung; soweit erforderlich, andere Stellen, die zur Bearbeitung des Antrages notwendig sind.		
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Anträge werden zwei Jahre aufbewahrt (KGSt-Bericht Nr. 4/2006 "Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen", S. 32); die Gebührenrechnungen werden 10 Jahre gespeichert (s. o. S. 58)		
Umlegungsausschuss der Stadt Bottrop			
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung von Umlegungsverfahren		
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i. V. m. §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB); Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches; Geschäftsordnung für den Umlegungsausschuss der Stadt Bottrop vom 17. Oktober 1983 in der Fassung der Änderung vom 2. November 1999		
Quelle der Daten	Liegenschaftskataster; Grundbuchamt; Ämter der Stadtverwaltung Bottrop; ggf. wurden Daten vom beurkundenden Notar übermittelt.		
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Sonstige Beteiligte am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB in begründeten Fällen; andere Fachämter der Stadtverwaltung; Grundbuchamt Bottrop; Finanzamt Bottrop; Stadtkasse der Stadt Bottrop zum Zweck der Gebührenerhebung und -verbuchung; Landgericht Arnsberg - Kammer für Baulandsachen bzw. Oberlandesgericht Hamm - Senat für Baulandsachen bei Anträgen auf gerichtliche Entscheidung		
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Urkunden und Schriftstücke, die für die künftigen Rechtsverhältnisse der Beteiligten von Bedeutung sind, werden auf Dauer aufbewahrt (KGSt-Bericht Nr. 4/2006 "Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen", S. 42); Anträge auf allgemeine Auskunft über Umlegungsverfahren werden zwei Jahre aufbewahrt (s. o. S. 32); Gebührenrechnungen werden 10 Jahre gespeichert (s. o. S. 58).		

Ihre Datenschutzrechte

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de / Internet www.ldi.nrw.de